

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf sowie die Erläuterung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin einschließlich der schalltechnischen Untersuchung für den Bereich der Gemarkung Birlinghoven, Flur 7 und 9, westlich des Lauterbaches bis zur Louis-Hagen-Straße gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind im Geltungsbereichsplan vom 11.12.2000 zu entnehmen.“

**einstimmig,  
03 Enthaltungen**